



atomstromlos. klimafreundlich. bürgereigen.

EWS Elektrizitätswerke Schönau eG, Friedrichstr. 53/55, 79677 Schönau

An die Mitglieder

- des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
- des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

EWS

Elektrizitätswerke Schönau eG

Friedrichstraße 53/55

79677 Schönau

Fon 07673 - 8885 0

Fax 07673 - 8885 19

info@ews-schoenau.de

www.ews-schoenau.de

Ansprechpartner/in

Sebastian Sladek

Fon 07673 - 8885 525

Fax 07673 - 8885 19

s.sladek@ews-schoenau.de

Unterstützung für mehr Klimaschutz und Stärkung der Windenergie in Süddeutschland

Schönau, 9. Mai 2018

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

nach unseren Informationen bereitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ein Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und weiterer Bestimmungen des Energierechts (EEG-/KWKG-Änderungsgesetz) vor.

Mit großer Sorge stellen wir fest, dass wichtige Maßnahmen für den Klimaschutz und die Stärkung der Windenergie in Süddeutschland nicht in dem Gesetzesentwurf enthalten sind. Konkret beziehen wir uns auf folgende Passagen aus dem Koalitionsvertrag vom 07.02.2018 (S. 71-72):

*„[...] Vorgesehen sind **Sonderausschreibungen**, mit denen acht bis zehn Millionen Tonnen CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020 [...] für die **Ausschreibungen südlich des Netzengpasses soll ein Mindestanteil über alle Erzeugungsarten festgelegt werden.**“*

Wir bitten Sie daher, sich dafür einzusetzen, dass insbesondere noch folgende Punkte in das EEG-Änderungsgesetz mit aufgenommen werden:

1. Reservierung eines Mindestanteils von **25 Prozent des Ausschreibungsvolumens Windenergie an Land für Projekte südlich der Mainlinie** in den jeweiligen Ausschreibungen ab der nächsten Ausschreibung am 01. August 2018.
2. **Verbindliche, unmittelbare Verankerung der im Koalitionsvertrag genannten Sonderausschreibungen** in Höhe von jeweils 4 GW für Photovoltaik und Windenergie an Land in 2019 und 2020 im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Vorstände
Armin Komenda, Alexander Sladek
Sebastian Sladek, Rolf Wetzels

Aufsichtsratsvorsitzender
Thomas Jorberg
Genossenschaftsregistereintrag
Amtsgericht Freiburg GnR 700017

IBAN: DE79 6835 1557 0018 2398 71
BIC: SOLADES1SFH
Sparkasse Wiesental
USt.-Ident-Nr. DE 268916912

Begründung:

Für die EWS ist **effektiver Klimaschutz das oberste Ziel der Energiewende**. Bisher wurde dieses Ziel klar verfehlt. Der Ausstoß klimaschädlicher Gase in Deutschland verharrt seit 2010 bei mehr als 900 Mio. Tonnen CO₂ auf einem viel zu hohen Niveau. Die Emissionsreduktionen gegenüber 1990 betragen lediglich 27,7 %; eine Erreichung des 2020-Klimaziels ist damit nicht mehr möglich. Um die Handlungslücke beim Klimaschutz bis 2020 und darüber hinaus zu verkleinern, sind – so hat es auch die neue Bundesregierung im Koalitionsvertrag angekündigt – dringend zusätzliche Maßnahmen notwendig.

Darüber hinaus sehen wir die **Energiewende als eine Gemeinschaftsaufgabe**. Es muss möglich sein, Klimaschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel den Bau von Windenergieanlagen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, bundesweit zu realisieren. Die Fachagentur Wind konstatiert allerdings, dass die regionale Verteilung der bislang bezuschlagten Windturbinen seit 2017 sich weitaus stärker im Norden konzentriert als dies beim gesamten Zubau seit 2010 der Fall war. Demnach sind 92 Prozent der bezuschlagten Windprojekte nördlich der Mainlinie geplant; nur knapp 8 Prozent der erfolgreichen Anlagen sollen in Süddeutschland errichtet werden.

Damit einher gehen aus unserer Sicht **mindestens drei Probleme**:

Erstens, die asymmetrische Verteilung von Windprojekten in Deutschland wird die **CO₂-Emissionen steigen lassen** und die **Netzengpasssituation innerhalb von Deutschland weiter verschärfen**. Klimafreundlicher Strom im Norden wird im Zuge von Redispatch und Netzstabilisierungsmaßnahmen durch den Einsatz fossiler Kraftwerke südlich der Mainlinie ersetzt. Dadurch steigen nicht nur die Kosten für Redispatch, die sich in 2017 auf ca. eine Mrd. € beliefen, sondern es wird auch mehr CO₂ ausgestoßen. Insbesondere Letzteres steht im Widerspruch zu den Vorgaben der neuen Bundesregierung, die Lücke zum Klimaschutzziel 2020 möglichst schnell durch geeignete Maßnahmen zu verringern.

Zweitens, das über den EEG-Ausschreibungsmechanismus herbeigeführte Nord-Süd-Gefälle **gefährdet die Akteurs- und Wettbewerbsvielfalt** in Deutschland.

Es findet eine zunehmende Akteurs- und Anlagenkonzentration im Norden und Osten der Republik statt, wo die Großzahl der bezuschlagten Windprojekte realisiert werden soll. Die Proteste gegen Windenergie an Land werden in sowieso bereits eng bebauten Regionen weiter zunehmen. Dadurch erfährt die Energiewende insgesamt Schaden.

Im Süden der Republik werden lokal agierende Klimaschutzakteure sukzessive aus dem Markt gedrängt. Echte Bürgerenergieakteure, die mit ihren Projekten vor Ort in Süddeutschland verankert sind, werden strukturell über den Ausschreibungsmechanismus benachteiligt, da sie aufgrund regionalspezifischer Faktoren (z. B. Topografie, geringere Windausbeute) im reinen Preiswettbewerb des Ausschreibungssystems nicht mit Angeboten aus dem Norden konkurrieren können. Das führt insgesamt nicht nur zu weniger Klimaschutz, sondern gefährdet auch die hohe Wettbewerbsintensität in Deutschland.

Drittens, der Druck von deutschen Nachbarstaaten und europäischen Institutionen hinsichtlich einer **Aufspaltung der einheitlichen deutschen Strompreiszone** wird weiter steigen. Angesichts der lokalen Proteste und der damit einhergehenden

Verzögerungen beim Stromnetzausbau ist nicht damit zu rechnen, dass die internen Netzengpässe zeitnah behoben werden können. Mit dem ungleichmäßigen Zubau von Windenergieanlagen in Deutschland verschärft sich die Situation weiter. Die Befürworter einer Aufspaltung der deutschen Strompreiszone in eine norddeutsche und eine süddeutsche Preiszone werden gestärkt.

Lösung:

Die EWS schlägt vor:

1. Reservierung eines Mindestanteils von **25 Prozent des Ausschreibungsvolumens Windenergie an Land für Projekte südlich der Mainlinie** in den jeweiligen Ausschreibungen ab der nächsten Ausschreibung am 01. August 2018.
2. **Verbindliche, unmittelbare Verankerung der im Koalitionsvertrag genannten Sonderausschreibungen** in Höhe von jeweils 4 GW für Photovoltaik und Windenergie an Land in 2019 und 2020 im Erneuerbare-Energien-Gesetz.

Eine gleichmäßigere Verteilung von Windprojekten in Verbindung mit der Realisierung des Sonderausschreibungsvolumens sowie einer gezielten Stärkung dezentraler Versorgungsstrukturen macht zudem die im Koalitionsvertrag fixierte Kopplung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vom Fortschritt beim Übertragungsnetzausbau überflüssig.

Mit diesem Maßnahmenpaket wird sichergestellt, dass der für den Klimaschutz so wichtige Ausbau von Windenergie an Land in Süddeutschland wieder möglich ist und die Lücke für die Erreichung des 2020-Klimaziels verringert wird. Außerdem wird die Akteursvielfalt und die Wettbewerbsintensität gestärkt, da in den Ausschreibungen auch Akteure aus weniger windreichen Regionen zum Zuge kommen können. Abschließend entschärft der Aufbau klimafreundlicher, atomstromloser Energieerzeugung im Süden die Netzengpasssituation innerhalb von Deutschland.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns im Rahmen Ihrer Funktion als Bundestagsabgeordnete/r aus Baden-Württemberg und Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit / Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Energie insbesondere bei den genannten Forderungen gegenüber dem BMWi unterstützen. Zu Ihrer Information legen wir Ihnen auch die vollständige EWS-Stellungnahme zum EEG-/KWKG-Änderungsgesetz bei.

Für Fragen und/oder einen Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen aus Schönau



Sebastian Sladek

Vorstände der EWS Elektrizitätswerke Schönau eG



Armin Komenda

Vorstände
Armin Komenda, Alexander Sladek
Sebastian Sladek, Rolf Wetzel

Aufsichtsratsvorsitzender
Thomas Jorberg
Genossenschaftsregistereintrag
Amtsgericht Freiburg GnR 700017

IBAN: DE79 6835 1557 0018 2398 71
BIC: SOLADES1SFH
Sparkasse Wiesental
USt.-Ident-Nr. DE 268916912